

Unterlagen zum Erstellen der Steuererklärung:

- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Telefonnummer für Rückfragen (gerne auch eine E-Mail-Adresse)
- Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeit
- Kontoverbindung
- Letzter Steuerbescheid vom Finanzamt
- Bescheinigung über alle Einnahmen (z. Bsp. Lohnsteuerbescheinigung, Krankengeldbescheinigung, Arbeitslosengeldbescheinigung, Rentenbescheid, Zinsbescheinigung usw.)
- Weitere Einnahmen (z.B. Vermietung, Verpachtung, Kryptowährungen, Ehrenamtszuschale, private Veräußerungsgeschäfte)
- Spendenbescheinigungen
- Bei Vorliegen einer Behinderung: Kopie des Behindertenausweises oder das Schreiben mit dem GdB (Grad der Behinderung) vom Versorgungsamt
- Arztrechnungen, Zuzahlungen, Brille etc. (bitte auch die Erstattungen)
- Handwerkerleistungen für eigengenutztes Haus bzw. Wohnung (bei gemieteten Objekten, die Nebenkostenabrechnung)
- Bescheinigung über erhaltene Krankenkassen-Boni
- Bescheinigung über Zusatzkrankenversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Bei freiwillig und privat Krankenversicherten, Bescheinigung über die gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung
- Angaben zu Kindern bis 25 Jahre: Name, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Kinderbetreuungskosten (Vertrag, Erstattungen); bei Kindern über 18 Jahre einen Bildungsnachweis z.B. Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung
- Fahrtkosten zur Arbeit: km-Angabe, Urlaubs- und Krankheitstage, Anzahl der Arbeitstage pro Woche, Anzahl der Arbeitstage im Kalenderjahr
- Bescheinigung über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge, oder Beiträge zu Berufsverbänden
- Quittungen über Arbeitsmittel
- Berufs-Rechtsschutzversicherung
- Bei wechselnden Tätigkeitsstätten: Bescheinigung des Arbeitgebers
- Bescheinigung Riester-Rente
- Bescheinigung VL
- Bei Unterhaltszahlungen ins Ausland:
 - Lebensbescheinigung der Kinder, sofern diese im Ausland leben
 - ausgefüllte Unterhaltsbescheinigungen
 - Nachweise über die Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge, Überweisungsbelege)

Bei Ehepaaren werden die Unterlagen von beiden Ehepartnern benötigt, sowie das Hochzeitsdatum.

Bei Fragen oder Unsicherheiten, ob ein bestimmtes Dokument zusätzlich abgegeben werden muss, bitte telefonisch nachfragen.

Bitte beachten Sie, dass wir für Sie nicht beratend tätig sein dürfen, wenn Sie Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielen, Beteiligungen haben und bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen (z. B. Zinsen) oder andere sonstige Einkünfte (z. B. gelegentliche Vermittlungen, private Veräußerungsgeschäfte) die Grenze von insgesamt € 18.000,00 (Einzelveranlagung) beziehungsweise € 36.000,00 (Zusammenveranlagung) überschreiten.